



# GEMEINDE ST. JOHANN IM WALDE

9952 St. Johann im Walde 48

Telefon: 04872/20100, Fax: 04872/20100-4

E-Mail: [gemeinde@sanktjohannimwalde.at](mailto:gemeinde@sanktjohannimwalde.at)

UID: ATU38817205

## KUNDMACHUNG

gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

### § 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt St. Johann im Walde, St. Johann im Walde 48, 9952 St. Johann im Walde, ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:  
  
Postadresse: Gemeinde St. Johann im Walde  
St. Johann im Walde 48  
9952 St. Johann im Walde  
Telefonnummer: +43 (0)4872/20100 - Telefaxnummer: +43 (0)4872/20100-4  
E-Mail-Adresse: [gemeinde@sanktjohannimwalde.at](mailto:gemeinde@sanktjohannimwalde.at)
3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
4. Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

### § 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden:

Montag – Donnerstag 7.30 Uhr – 12.00 Uhr  
Montag – Donnerstag 12.45 Uhr – 17.15 Uhr  
Freitag 7.30 Uhr – 11.30 Uhr

Parteienverkehr:

Montag – Donnerstag 7.30 Uhr – 12.00 Uhr  
Freitag 7.30 Uhr – 11.30 Uhr

24. Dezember und 31. Dezember – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr

### § 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse <http://www.sanktjohannimwalde.at> erfolgen.

### § 4

Diese Kundmachung tritt mit 24. April 2017 in Kraft

St. Johann im Walde, am 21.04.2017

Angeschlagen am: 21.04.2017  
Abgenommen am: 23.04.2018



Der Bürgermeister:

(Franz Gollner)